

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook

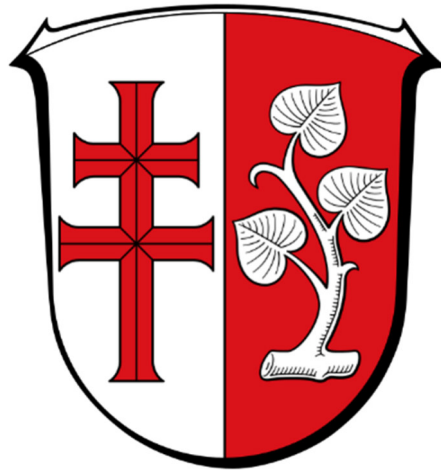


Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Merkblatt

zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Stand: Januar 2024

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Gefahrenabwehr
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Normen und Regelwerke	3
3. Bestandteile eines Feuerwehrplans	3
3.1 Allgemeine Objektinformationen	3
3.2 Übersichtsplan	4
3.2.1 Flächen und Zufahrten	4
3.2.2 Gebäude und Anlagenteile	4
3.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen	5
3.3 Geschosspläne	5
3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume	6
3.3.2. Treppenräume und Aufzüge	6
3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung	7
3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen	8
3.3.5. Photovoltaik-Anlagen	9
3.4 zusätzliche textliche Erläuterungen	9
4. Ausführung der Pläne	9
4.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne	9
4.2 Farbige Darstellungen und Symbole	10
4.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende	10
4.4 Format und Anzahl der Pläne	10
5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung	11
6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6)	12

Anlage 1	Planbeispiele
Anlage 2	Objektbeschreibung



1. Vorwort

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Beachten Sie hierzu auch die Planbeispiele im Anhang. Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind der Symbolliste in Kapitel 6 zu entnehmen. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2. Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

3. Bestandteile eines Feuerwehrplans

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.1.

- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine **Dachaufsicht** zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:
 - Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen,
 - Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
 - Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
 - Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

3.1 Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 2 zu diesem Merkblatt.

3.2 Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- **Frei- und Oberleitungen** sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen. Bei Fahrdrähten von Straßenbahnen kann auf die Angabe der Spannung verzichtet werden.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

3.2.1 Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) mit rot gestrichelter Umrandung darzustellen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pfortner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

3.2.2 Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche **Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

3.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute
 - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Die durch automatische **Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

3.3 Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein **verkleinerter Übersichtsplan** darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein **verkleinerter Geschossplan** darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.

- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter **Gebäudequerschnitt** abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste). Die Zugangsebene der Feuerwehr ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen, z. B. durch einen Pfeil.
- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf die Darstellung einzelner **Türqualitäten** verzichtet werden (z. B. RS, T30). Brand- und Rauchabschnitte müssen jedoch zweifelsfrei erkennbar sein.

3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume

- Die jeweiligen (dem Bestand entsprechend) eindeutigen Raumbezeichnungen (Zimmernummer, etc.), sind in den Geschoßplänen einzutragen und deutlich hervorzuheben.
- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. **Licht- und Lufträume** sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung, sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- **Technikräume** mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige **Bettenzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

3.3.2. Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem **Treppenraum** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten (wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.

- Bei mehr als einem **Aufzug** (Personen- bzw. Lastenaufzug, etc.) sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten (wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.
- **Aufzugmaschinenräume** sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.

Nach Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle kann auf die Kennzeichnung einzelner Bereiche, welche vom Schutzbereich ausgenommen sind (z. B. Schächte, Treppenräume), verzichtet werden.

- Standorte von **Feuerlöschern** über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen(stoffabhängig)** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR) sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld.
- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumbeschriftungen und/ oder Nummerierungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmotorkraftstoff** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - brandgefährdete Stoffe
 - Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe
 - Handels- und Trivialname
 - genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe
 - Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
 - Risikogruppe S1-S4 nach BioStoffV
 - Einstufung nach GenTG
 - Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekontamination
 - radioaktive Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen

3.3.5. Photovoltaik-Anlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich, ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung muss in zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

3.4 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6

4. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

4.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2.
 - Im Plankopf ist der ungefähre Maßstab anzugeben.
- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Pläne sind mit einem **Raster** von 10 m zu versehen. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle alpha-nummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrante zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

4.2 Farbige Darstellungen und Symbole

- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3 sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

4.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
 - Sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

4.4 Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 2016 darzustellen.
- Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch in der Prüfversion (sh. Ziffer 5) durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 4. wie folgt:
 - **Übersichtsplan** des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „Obergeschoss 03, Gesamtansicht“
 - **Teilpläne** des Geschosses mit Nummerierung
Dateiname: „Obergeschoss 03, Teilplan 01“

- Die Feuerwehrpläne sind in 2-facher Ausführung (mit wetterfest laminierten Blättern im roten Ordner) zu erstellen. Als Alternative zu den laminierten Blättern, kann auch ein synthetisches Papier (mind. reiß- und wasserfest) verwendet werden.
Stärke Laminierung max. 42 µm und synthetisches Papier max. 140 µm

Verteiler:

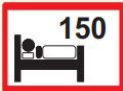
- 1 x FIZ (laminiert) - Über den Betreiber oder die Wartungsfirma im FIZ hinterlegen
- 1 x Feuerwehr (laminiert) - An den Fachdienst Gefahrenabwehr senden
- 1 x Brandschutzdienststelle (PDF per E-Mail (sh. Punkt 5))

5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

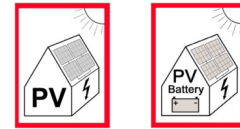
- Die Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen und zur Prüfung per E-Mail ausschließlich im PDF-Format an den Fachdienst Gefahrenabwehr zu übersenden (Brandschutz@hef-rof.de)
- Die einzelnen Dateien sind im PDF-Format wie folgt anzuordnen:
 1. Allgemeine Objektinformationen
 2. Umgebungsplan (wenn vorhanden)
 3. Übersichtsplan
 4. alle Geschosspläne (eine Datei, im Gebäude von unten nach oben sortiert)
 5. zusätzliche textliche Erläuterungen
 6. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden)Die Prüfversion muss als eine PDF-Datei ausgeführt sein, da die freigegebene Prüfversion auch als endgültige digitale Version für den Fachdienst Gefahrenabwehr dient.
- Der Betreiber und der Eigentümer des Objektes verpflichten sich Änderungen im Feuerwehrplan umgehend anzupassen und in den geforderten Ausfertigungen (4.4.) zu vervielfältigen.
- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6)

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	

Nummer	Beschreibung	Symbol
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	
11	Personen- und Lastenaufzug	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	

13 Photovoltaikanlage (mit und ohne Batteriespeicher)



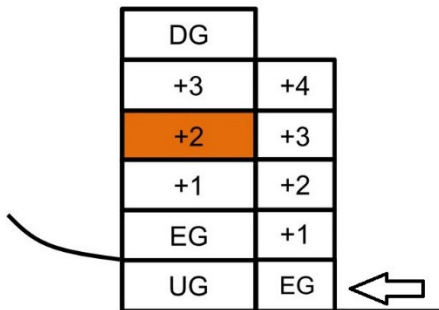
14 Trennstelle Wechselrichter

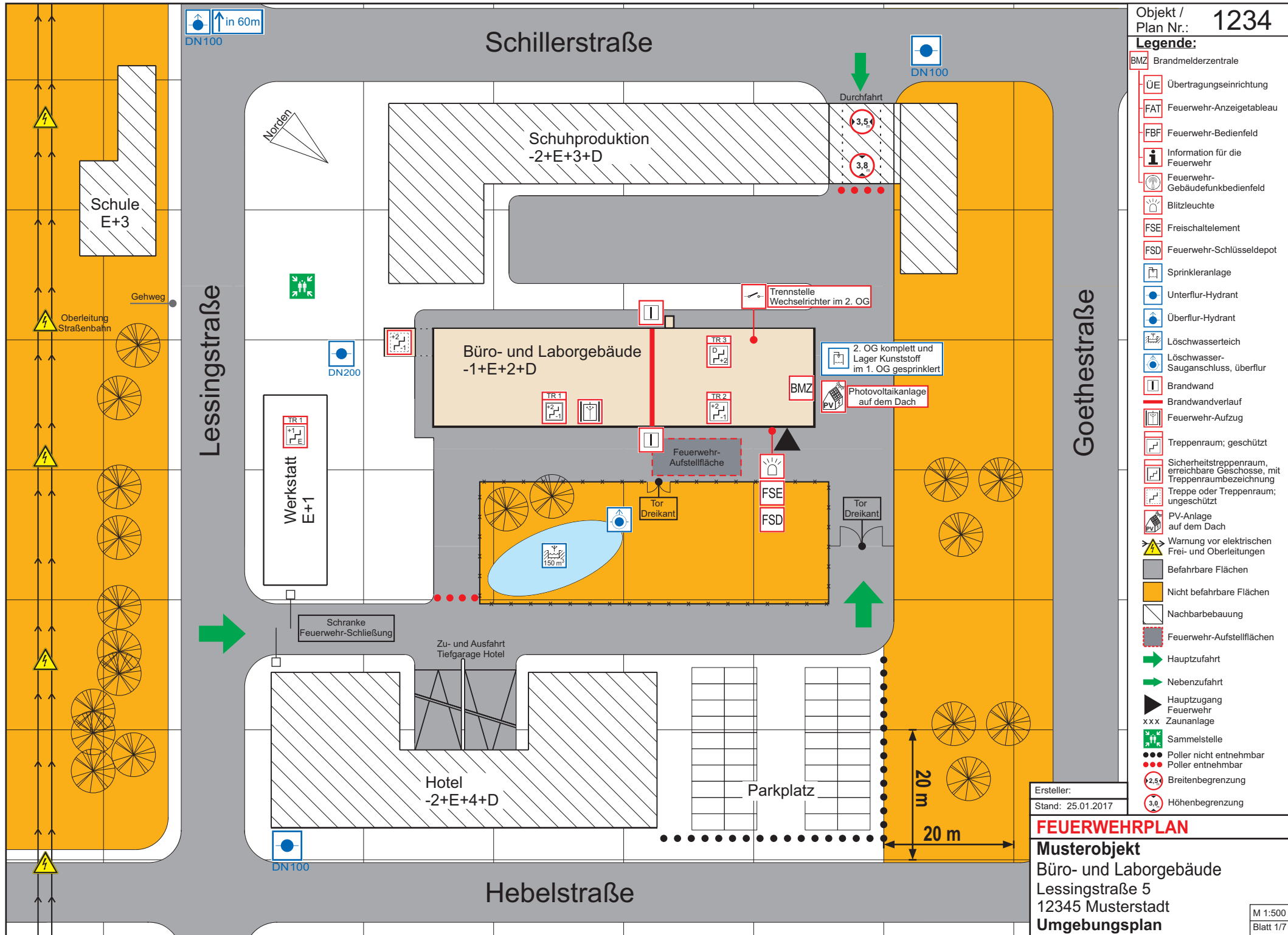


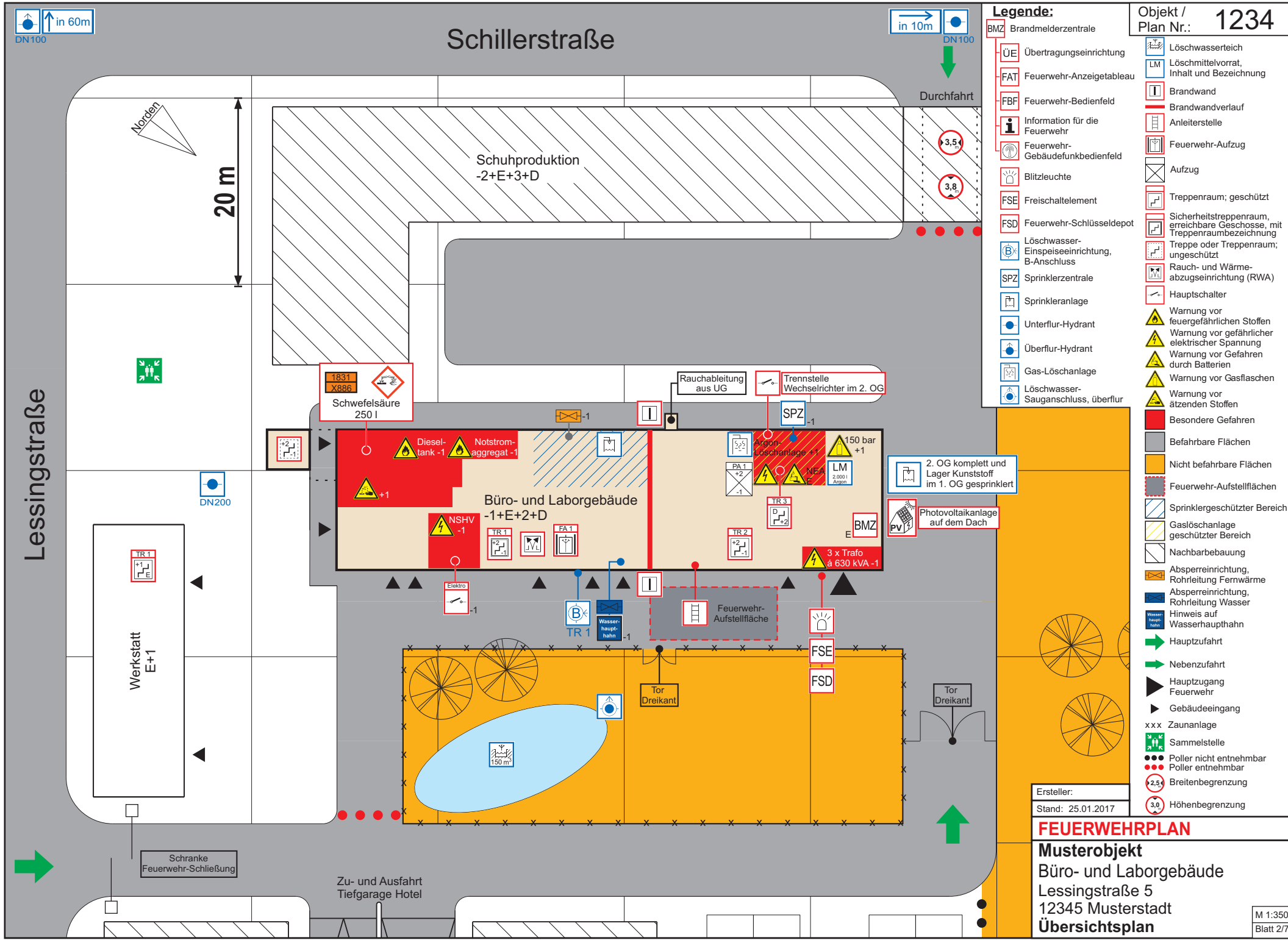
15 Leiter für die Feuerwehr
(z. B. zur Erkundung der Zwischendecke)



Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt mit Kennzeichnung der Zugangsebene für die Feuerwehr:







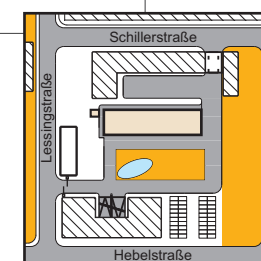
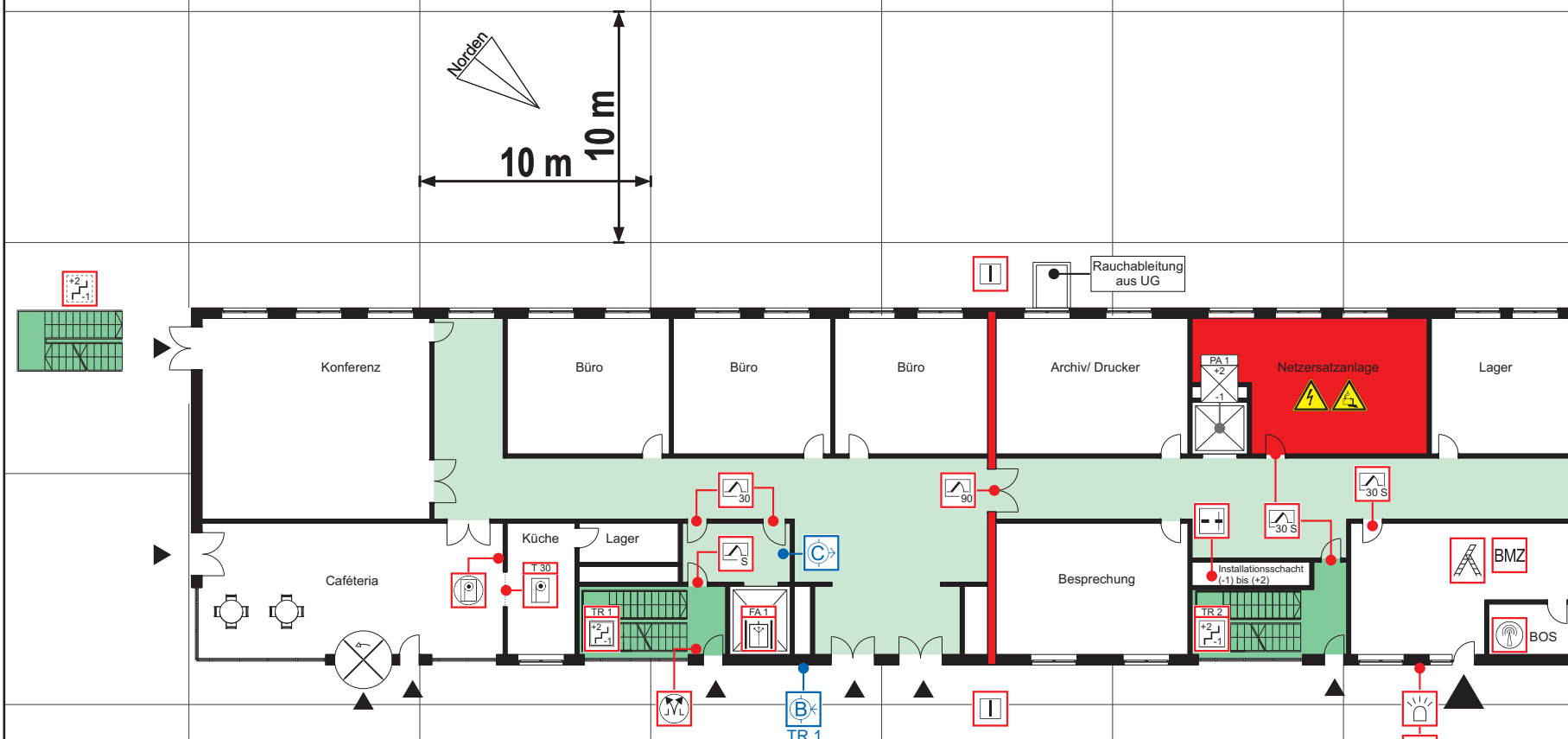
Objekt / Plan Nr.: 1234	
BMZ	Brandmelderzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
i	Information für die Feuerwehr
	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
	Blitzleuchte
FSE	Freischaltelement
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
B	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
SPZ	Sprinklerzentrale
	Sprinkleranlage
	Unterflur-Hydrant
	Überflur-Hydrant
	Gas-Löschanlage
	Löschwasser-Sauganschluss, überflur
	Löschwasserteich
LM	Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung
	Brandwand
	Brandwandverlauf
	Anleiterstelle
	Feuerwehr-Aufzug
	Aufzug
	Treppenraum; geschützt
	Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
	Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWA)
	Hauptschalter
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	Warnung vor Gefahren durch Batterien
	Warnung vor Gasflaschen
	Warnung vor ätzenden Stoffen
	Besondere Gefahren
	Befahrbare Flächen
	Nicht befahrbare Flächen
	Feuerwehr-Aufstellflächen
	Sprinklergeschützter Bereich
	Gaslöchanlage geschützter Bereich
	Nachbarbebauung
	Absperreinrichtung, Rohrleitung Fernwärme
	Absperreinrichtung, Rohrleitung Wasser
	Hinweis auf Wasserhauptbahn
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	Hauptzugang Feuerwehr
	Gebäudeeingang
xxx	Zaunanlage
	Sammelstelle
	Polter nicht entnehmbar
	Polter entnehmbar
2,5	Breitenbegrenzung
3,0	Höhenbegrenzung

Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN
Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Übersichtsplan

Legende:

-  BMZ Brandmelderzentrale
-  ÜE Übertragungseinrichtung
-  FAT Feuerwehr-Anzeigetableau
-  FBF Feuerwehr-Bedienfeld
-  Information für die Feuerwehr
-  Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
-  Leiter für Feuerwehr
-  Blitzleuchte
-  FSE Freischaltelement
-  FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
-  Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
-  Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
-  Feuerschutztür
-  Rauchschutztür
-  Brandschutzrollladen, Bedienstelle
-  Brandschutzrollladen
-  Brandwandverlauf
-  Brandwand
-  Feuerwehr-Aufzug
-  Aufzug
-  Treppenraum; geschützt
-  Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
-  Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
-  Geschossdecke mit Durchbruch
-  Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtung, Bedienstelle
-  Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
-  Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien
-  Besondere Gefahren
-  Hauptzugang Feuerwehr
-  Gebäudeeingang



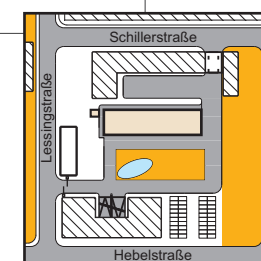
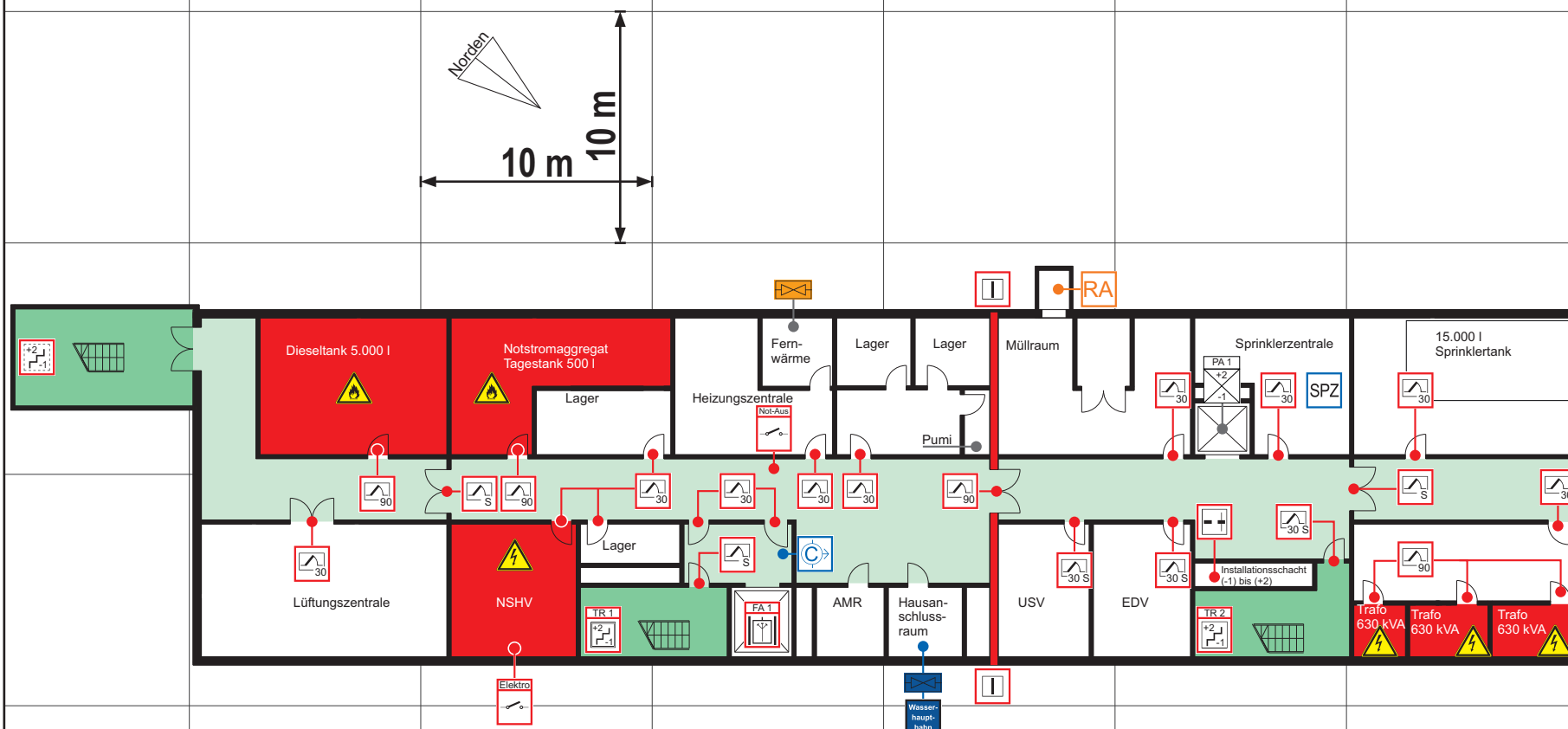
Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Erdgeschoss

Legende:

- SPZ Sprinklerzentrale
- Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Feuerwehr-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum; geschützt
- Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Hauptschalter
- RA Rauchableitung
- Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Besondere Gefahren
- Absperreinrichtung, Rohrleitung Fernwärme
- Absperreinrichtung, Rohrleitung Wasser
- Hinweis auf Wasserhaupthahn
- Horizontaler Rettungsweg
- Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
- AMR Aufzugmaschinenraum



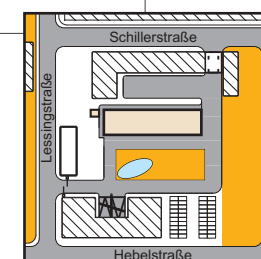
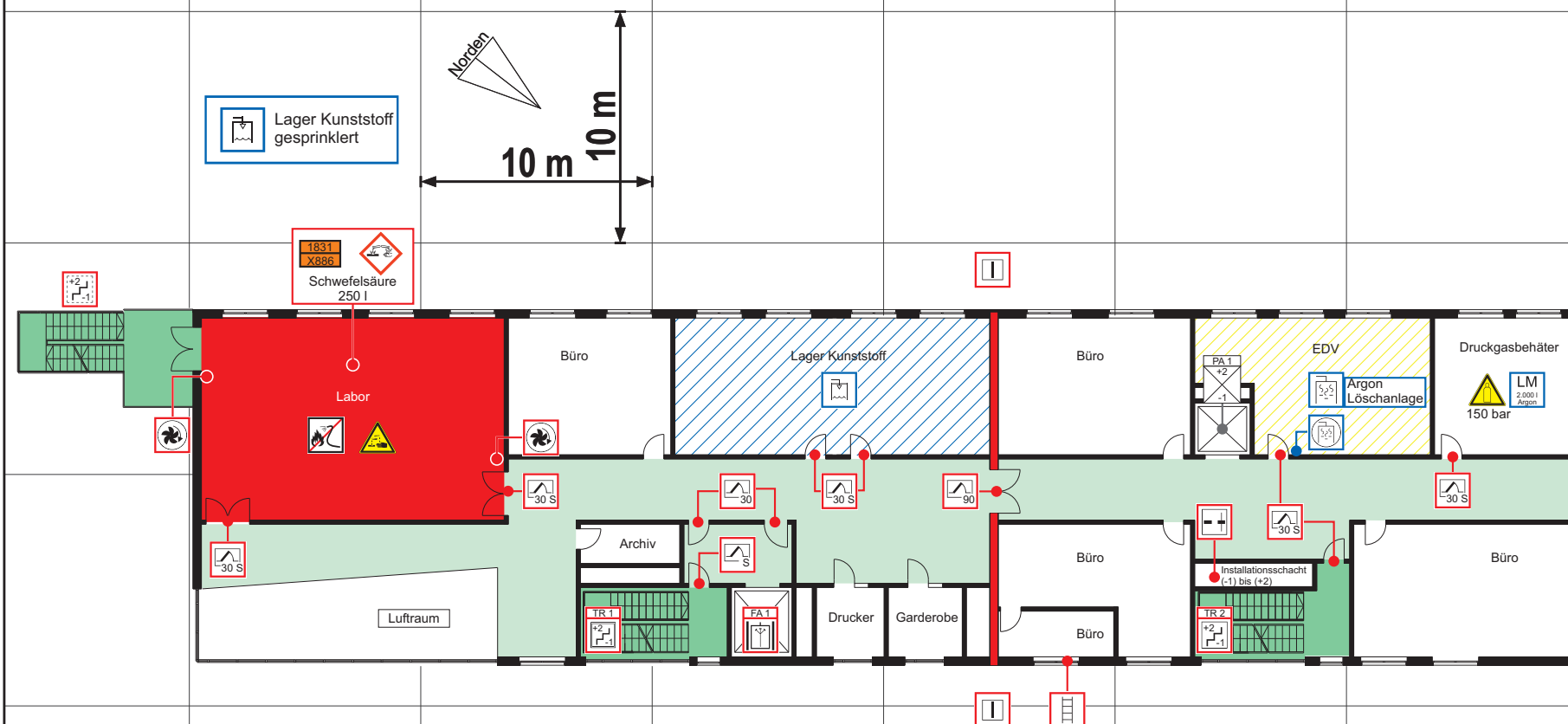
Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
1. Untergeschoss

Legende:

-  Sprinkleranlage
-  Gas-Löschanlage, Bedienstelle
-  Gas-Löschanlage
-  LM Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung
-  Feuerschutztür
-  Rauchschutztür
-  Brandwandverlauf
-  Brandwand
-  Anleiterstelle
-  Feuerwehr-Aufzug
-  Aufzug
-  Treppenraum; geschützt
-  Sicherheitstreppe, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
-  Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
-  Geschossdecke mit Durchbruch
-  Mechanische Entrauchung, Bedienstelle
-  Warnung vor Gasflaschen
-  Warnung vor ätzenden Stoffen
-  Besondere Gefahren
-  Nicht mit Wasser löschen
-  Horizontaler Rettungsweg
-  Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
-  Sprinklergeschützter Bereich
-  Gaslöschanlage geschützter Bereich



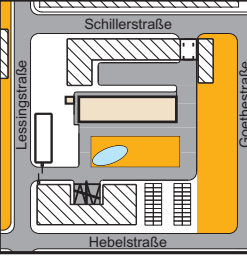
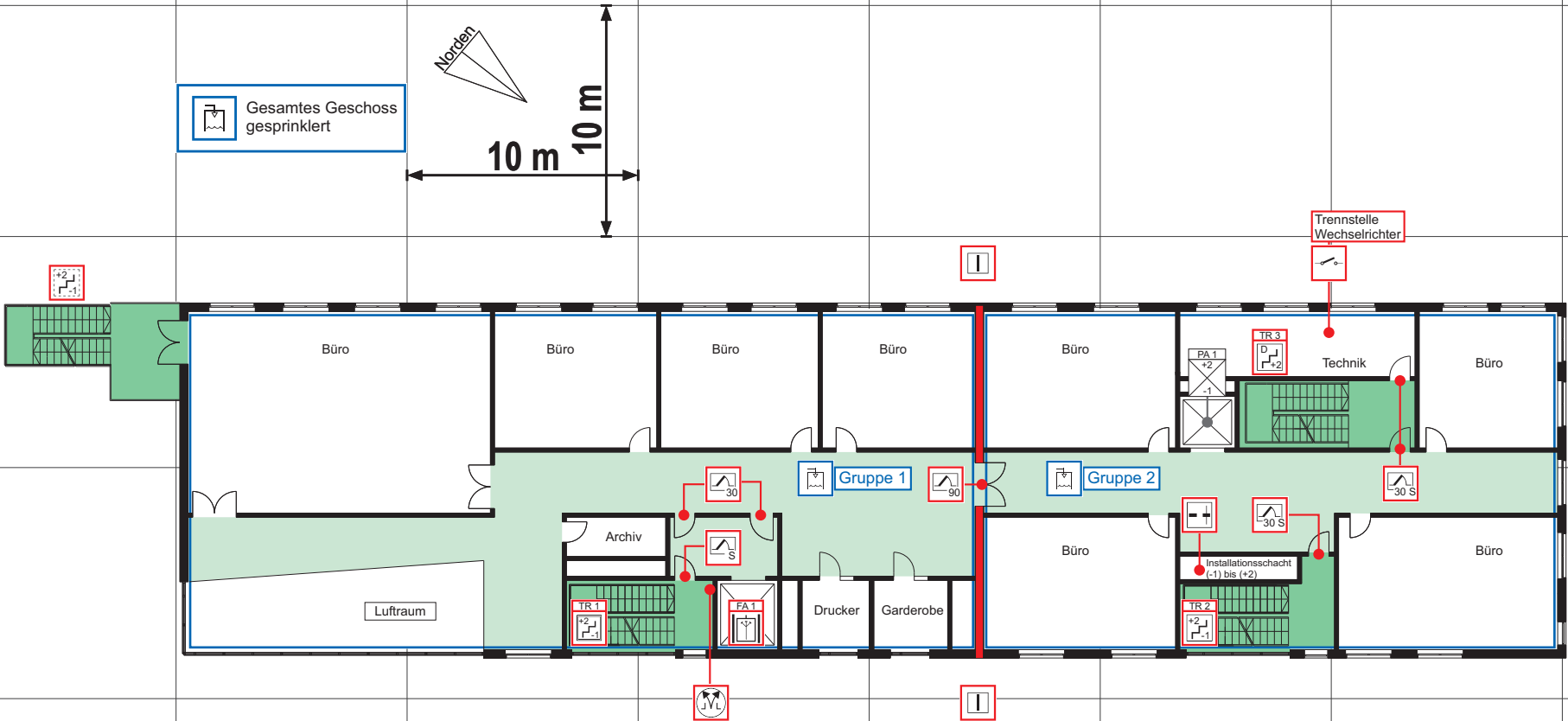
Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
1. Obergeschoss

Legende:

- Sprinkleranlage
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Feuerwehr-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum; geschützt
- Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
- Hauptschalter
- Horizontaler Rettungsweg
- Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
- Sprinklergeschützter Bereich



Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

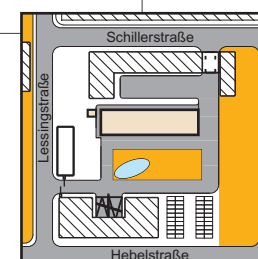
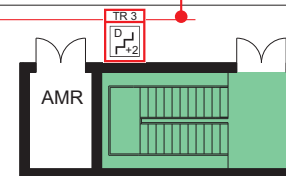
Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
2. Obergeschoss

M 1:200
Blatt 6/7

- AMR Aufzugmaschinenraum



Durchführung PV-Leitung
in das 2. OG



Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Dachaufsicht

M 1:200
Blatt 7/7